

## **Haltstellenverlegung aus privatem Anlass**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

In der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach ist die die Kreuznacher Verkehrsgesellschaft dafür verantwortlich, dass der öffentliche Linienverkehr zuverlässig durchgeführt wird und die Fahrgäste auch über Änderungen gegenüber dem bestehenden Fahrplan jederzeit informiert werden.

Hierzu zählt unter anderem, dass z.B. bei Umleitungen Fahrgäste Informationen über Haltstellenverlegungen rechtzeitig erhalten und sich darauf einstellen können. Um dies erreichen zu können, muss die Kreuznacher Verkehrsgesellschaft oftmals Haltstellen aufheben, Ersatzhaltstellen errichten und Informationen zu den Aushang-Fahrplänen beifügen.

Diese Arbeiten sind mit einem erheblichen Aufwand verbunden, der an den Verursacher weiter berechnet werden muss

Diese Regelung gilt für alle **privat** veranlassten Umleitungen und Haltstellenverlegungen, nicht jedoch für z. B. Straßenbaumaßnahmen oder Festlichkeiten, die durch öffentliche Auftraggeber veranlasst werden.

Wir möchten Sie darum bitten, bei Antrag-Stellung von Sperrungen o.a. das notwendige, folgende Formular aus zu füllen und unterschrieben an uns oder direkt an die Kreuznacher Verkehrsgesellschaft weiter zu leiten.

Eine Genehmigung für die Sperrung oder Haltstellenverlegung wird nur erteilt, wenn die Kostenübernahmeerklärung unterzeichnet eingegangen ist.

Ihre Ordnungs- und Sozialverwaltung

Verkehrsgesellschaft Bad Kreuznach mbH  
Postfach 28 08  
55516 Bad Kreuznach

# Kostenübernahmeerklärung

**Anlass:**

**Ort:**

**voraussichtl. Zeitraum:**

**von:**

**bis:**

<b>Firma/ Veranstalter</b>		
<b>Ansprechpartner</b>		
<b>Telefon</b>		
<b>Telefax</b>		
<b>Straße</b>		
<b>PLZ/Ort</b>		

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

## Erforderliche Maßnahme

### **Haltstellenverlegung**

### **Sonstiges**

Anzahl der HST:

Haltstellenbezeichnung

Umleitung:

von:

bis:

Das Haltstellenzeichen ist ein Verkehrszeichen der Straßenverkehrsordnung (Z 224). Nach den Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes hat der Unternehmer oder Veranstalter für die bezeichnete Maßnahme die Kosten der Verkehrsgesellschaft Bad Kreuznach mbH (VGK) für die damit im Zusammenhang stehende Verlegung von Haltstellen nebst Verkehrszeichen und -Einrichtungen zu tragen.

Wir erklären hiermit, dass wir für die entstehenden Kosten aufkommen werden. Nach Erhalt der Rechnung wird der Betrag auf das Konto der VGK innerhalb von 14 Tagen überwiesen.

Mit der Unterschrift erkennen wir die oben genannten Bedingungen an.

Datum

Unterschrift

Geschäftsführung: Henrik Behrens, Rolf Tödlmann ■ Registergericht: AG Bad Kreuznach HRB 3127

Verkehrsgesellschaft mbH Bad Kreuznach ■ Ringstraße 128 a ■ 55543 Bad Kreuznach ■ Telefon (06 71) 8 98 04 - 0 ■ Telefax (06 71) 8 98 04 - 50  
Bankverbindungen ■ Deutsche Bank (BLZ 560 700 40) 092 815 000  
Finanzamt Bad Kreuznach Steuernummer 06 650 04239 ■ Ust.-ID-Nr. DE 161 755 948

Verkehrsgesellschaft Bad Kreuznach mbH  
Postfach 28 08  
55516 Bad Kreuznach

## Leistungen

<u>Haltestellen</u>	Anzahl	Einheit	Kosten/Einheit	Gesamt
1. Transport, Aufstellung und Abbau einer Ersatzhaltestelle inkl. Planung, Koordinierung und Aushang	1	Stück	80,00 €	80,00 €
2. Jede zusätzl. Ersatzhaltestelle bei gleicher Maßnahme	1	Stück	20,00 €	20,00 €
<u>Fahrgastinformation</u>				
3. Anfertigung und Aushang von Fahrgastinformationen an Haltestellen	Bis zu 5	Stück	30,00 €	30,00 €

Zu den genannten Kosten wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzugerechnet.